

Albert Schäfer

Die Muthung „Martini“ des Horhausener Schultheißen Georg Dasbach

1.

Vorbemerkungen:

Am 2. April 1856 stellt das preußische „Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten“ dem Schultheißen der Kirchspiele Horhausen und Peterslahr, Georg Dasbach, die *„Eigenthums-Verleihungsurkunde über das Eisenstein-Bergwerk Martini bei Oberlahr im Bergamtsbezirk Siegen“* aus.

Der Urkunde sind umfangreiche Protokolle zur Grubenfeldbesichtigung und zu anschließenden Besprechungen beigelegt, die unter dem Vorsitz des „Königlichen Berggeschworenen der Bergrevierverwaltung Hamm a. d. Sieg“, Gerlach¹, durchgeführt wurden.

Die gesamte, zur Verleihungsurkunde gehörende Akte vermittelt äußerst informativ und exemplarisch den Vorgang von Muthungen² und anschließenden Verleihungen von Grubenfeldern.

Es kann als bemerkenswert bezeichnet werden, dass sich etwa ab der Hälfte des 19. Jahrhunderts die Muthungen im Bereich des „Horhausener Spateisenstein-Gangzuges“ auffällig häufen; nachzuvollziehen durch eine der Zeit entsprechende Überprüfung der „Amtsblätter der Königlich Preussischen Bezirksregierung Coblenz“, in denen sowohl die Muthungen wie auch die nachfolgenden Verleihungen bekannt gemacht wurden. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Neuverleihungen von Grubenfeldern; weniger um die Verleihung von Anschlussfeldern zu längst bestehenden Grubenfeldern, um die sich die im Revier seit 1865 ansässige Firma Krupp erfolgreich bemühte.³ Consolidierungen kleiner, dicht beieinander liegender Grubenfelder werden ebenfalls vollzogen, um den Ansprüchen des moderneren Bergbaus gerecht werden zu können.⁴

2.

Zur Person des Muthers Georg Dasbach

Georg Dasbach, 1815 in Obersteinebach geboren, später in Horhausen wohnhaft, übte das Amt des Schultheißen der Kirchspiele Horhausen und Peterslahr aus.⁵ In dieser Funktion ist er Vorsitzender des Horhausener Schöffengerichts, dessen Kompetenz sich in der Hauptsache auf den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit, in geringerem Maß auch auf die Strafgerichtsbarkeit

¹ Die Erinnerung an den Berggeschworenen Gerlach ist in der Region Horhausen dadurch wach gehalten worden, dass der erste, 1872 abgeteufte Tiefbauschacht der Grube Louise (Bürdenbach) nach ihm benannt wurde.

² a) muoten (ahd. und mhd.) = erbitten, verlangen; vgl.: jemandem etwas zumuten.
b) Anmerkung: Die alte Schreibweise „Muthung; Muther; muthen“, jeweils mit „th“ geschrieben, wird im gesamten vorliegenden Text beibehalten.

³ Beispiele: Georg- Anschluss, Friedrich Wilhelm- Anschluss, Louisen- Anschluss.

⁴ Siehe dazu: Albert Schäfer: Die Grube Harzberg bei Burglahr; heimatkundliche Schriften zur VG Flammersfeld; Archiv der VG Altenkirchen – Flammersfeld.

⁵ Siehe dazu: Albert Schäfer: Das Horhausener Schöffengericht; heimatkundliche Schriften zur VG Flammersfeld; Archiv der VG Altenkirchen – Flammersfeld.

erstreckte. Mit der Person Georg Dasbachs endet die traditionsreiche Geschichte des Horhausener Schöffengerichtes, die in der Churtrierischen Landesverfassung ihren Ursprung hatte. Ab 1860 wird das Gerichts- und Notarwesen im Landkreis Altenkirchen durch den preußischen Staat neu konzipiert.

Georg Dasbach erwies sich in seinem Schultheißenamt als fürsorglich für die Bevölkerung der beiden Kirchspiele und darüber hinaus. Er förderte den heimischen Bergbau; er solidarisierte sich mit F. W. Raiffeisen in dessen Bemühen um die wirtschaftliche Stärkung der kleinbäuerlichen Bevölkerung und unterstützte ihn, indem er mithalf, dessen erste Genossenschaft, den „*Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe*“ zu gründen und aufrecht zu erhalten. Im Hungerjahr 1846/47 organisierte er zusammen mit Raiffeisen die Versorgung der Not leidenden Bevölkerung der Bürgermeisterei Flammersfeld mit Brotgetreide. 1868 gründete er den „*Horhausener Darlehnskassenverein*“ als Genossenschaft nach der Vorgabe Raiffeisens und wurde zum Vorsitzenden gewählt. Er half mit, den „*Anwaltschaftsverband der Darlehnskassen-Vereine*“ (Sitz Neuwied) als Zentralinstitut zugunsten der unterdessen auf eine große Zahl angewachsenen Raiffeisen'schen Genossenschaften wirtschaftlich zu stärken.

Die Erinnerung an Georg Dasbach ist im Kirchspiel Horhausen lebendig geblieben: In dialektbedingter Abwandlung des Begriffes Schultheiß werden die Nachfahren G. Dasbachs bis heute „*Scholze*“ genannt.

3.

Die Muthung „Martini“

Im Protokoll vom 4. August 1855 zur Besichtigung des Terrains des von G. Dasbach und Anderen zu muthenden neuen Grubenfeldern beschreibt der Berggeschworene Gerlach die Gegebenheiten vor Ort. Warum er dabei die von G. Dasbach gewählte Feldbenennung „Martini“ verwendet, erschließt sich aus der Akte nicht. Ebenso gut hätte er eine Grubenfeldbenennung eines der anderen fünf Mitbewerber verwenden können. Offensichtlich war es nach der Churkölnischen Bergordnung von 1669, die im Oberlahrer Bereich immer noch vor der Einführung des preußischen Berggesetzes Gültigkeit besaß, möglich, die Grubenfeldbenennung den Muthern zu überlassen.

Gerlachs Beschreibung des neu zu vergebenden Grubenfeldes hat folgenden Wortlaut:

„Martini liegt am Oberen Hohegrethenberg in der Gemarkung Burg- und Oberlahr, Bürgermeisterei Flammersfeld und Kreis Altenkirchen, im Geschworenen-Revier Hamm und Bürgermeisterei Kirchen.

Sie baut auf einem hora⁶ 11⁷/₈ streichenden und prprt.⁷ 55 Grad östlich einfallenden Eisensteingang, welcher in einer alten Pinge bis zu einer Mächtigkeit von 6 bis 7 Lachter Eisenstein führend aufgeschlossen ist und dessen Bauwürdigkeit als unbedenklich anerkannt werden muß.

Der Gang führt weißen Eisenstein⁸, Quarz und Bruchstücke des Nebengesteins Grauwacke und Thonschiefer. Das Nebengestein streicht hora 3 – 4, sogar stellenweise 1⁴/₈ und ist das Einfallen mit 25 – 40 Grad südöstlich.“

⁶ Die Richtung der Erzgänge und der begleitenden Mineralien wird nach bergmännischer Tradition mit Hilfe des Zifferblattes der Uhr angegeben. „hora“ (lateinisch = Stunde, wobei die Stundenangabe 12 identisch mit der Himmelsrichtung Norden ist. Der Einfallwinkel wird, wie in der Geometrie üblich, mit Gradzahlen angegeben.

⁷ praeter propter (lateinisch) = ungefähr.

⁸ weißer Eisenstein = Spateisenstein oder Siderit. Anmerkung: Normalerweise steht Eisenerz auf dem „Horhausener Spateisenstein-Gangzug“ oberflächennah in Folge des Luftsauerstoffeinflusses als Brauneisenstein an. Bekannte Ausnahmen: Grube Georg (Willroth) und Grube Martini.

Georg Dasbach hat den Erzgang und dessen Nebengestein, wie in der Bergordnung vorgeschrieben, rechtzeitig vor der Feldesbesichtigung freigelegt bzw. freilegen lassen, um dem zuständigen Berggeschworenen Gelegenheit zu geben, die Bauwürdigkeit zu beurteilen. Die Gangbreite von 6 bis 7 Lachter⁹ erachtet Gerlach als ergiebig, so dass er die Bauwürdigkeit mit „*unbedenklich*“ beurteilt.

Wie jeder Muther, so hat auch G. Dasbach einen so genannten „Fundpunkt“ zu bezeichnen, von dem aus die Ausmessung des Grubenfeldes in Länge und Breite vorgenommen werden kann. Dasbach legt diesen Punkt in der erwähnten „*alten Pinge*“ fest. Dazu mögen ihn die Ergebnisse einiger Schürfarbeiten veranlasst haben, die er ausführte oder ausführen ließ. Ferner wird auf Dasbachs Veranlassung beim Fundpunkt ein 5 Lachter tiefer Schacht abgeteuft, durch den die Gewährleistung für eine Erstreckung des Erzganges der Teufe zu als sicher anzunehmen ist.

Im Protokoll vom 4. August 1855 zur Feldesbesichtigung äußert sich Gerlach über die Größe des in Aussicht genommenen Grubenfeldes:

„Martini wird eine Fundgrube¹⁰ und zwei Maaßen¹¹, was nach der hier in Anwendung kommenden churkölnischen Bergordnung für die Fundgrube 42 und für jede Maaße 28 Lachter mit der Vierung von 3 ½ Lachter ins Hängende und Liegende ausmacht. Vom Fundpunkt, welcher auf dem als richtig anerkannten Verleihungsriss mit a bezeichnet ist, will nun der Dasbach sein Feld mit der halben Fundgrube und einer Maaßen auf dem Fortstreichen des Ganges, und zwar in hora 11 7/8 gegen (...)“

(Anmerkung: Textstelle wegen fehlender nächster Seite unvollständig).

Trotz des fehlenden restlichen Textes ist mit Hilfe der beiliegenden Karte „*Copie des Verleihungsrisses von der Grube Martini bei Oberlahr*“, angefertigt im Jahr 1856, anzunehmen, dass G. Dasbach die Ausmessung des Grubenfeldes Martini so gewählt hat, dass sein Feld auf den Fundpunkt bezogen in beiden Richtungen symmetrisch verläuft: mittig die Fundgrube, anschließend an beiden Enden die beiden Teilfelder von je einem „Maaß“.

4.

Die Muther (Übersicht)

Der Auflistung der Muther liegt kein Ordnungsprinzip zu Grunde; weder die zeitliche Reihenfolge der Muthungen noch etwa die Namensnennung der Muther nach dem Alphabet. Lediglich die Tatsache, dass G. Dasbach den Fundpunkt für sein vorgesehene Grubenfeld in der „alten Pinge“ festgesetzt hat, die jeder Muther spätestens bei der Feldesbesichtigung kennen gelernt hat, könnte ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass Gerlach zur leichteren Verständigung sich der Feldesbenennung „Martini“ bedient.

Durch diese, möglicherweise schon lange existierende Pinge erübrigt sich für G. Dasbach das mühevoll Freilegen des Erzganges, so wie es alle bekannten Bergordnungen den Muthern abverlangen.

Gerlach hält fest, dass bei den Bergbehörden keine Unterlagen über früheren Erzabbau im Bereich der von allen Muthern angestrebten Grubenfelder vorhanden seien. Demnach könne davon ausgegangen werden, dass das besagte Terrain „*ins Freie gefallen*“ sei, was soviel bedeutet, dass dort neue Grubenfelder gemuthet und verliehen werden könnten, ohne befürchten zu müssen, jemand könne noch ältere Bergrechte geltend machen.

⁹ 1 Lachter (Ltr.) = 2,0924 m. (preußisches Maß).

¹⁰ 1 Fundgrube => 42 Lachter in Richtung des freigelegten Ganges lang und 7 Lachter breit.

¹¹ 1 Maaß = 28 Lachter in Richtung des freigelegten Ganges lang und 7 Lachter breit. Davon 3 ½ Lachter ins Hängende und 3 ½ Lachter ins Liegende. (Vgl.: Tr. Irl: Werteinheiten der älteren Wirtschaft des Siegerlandes; Siegen 1970.)

Außer G. Dasbach von Horhausen bemühen sich weitere fünf Einzelpersonen bzw. Gesellschaften um die Verleihung von Bergrechten im Umfeld der „alten Pinge“. Alle werden sich sach- und ortskundig gemacht haben, denn ältere Grubenkarten weisen schon Grubenfelder in der Nähe aus: „Abkehr“, „Euripitas“, „Johanne Louise“ und „Rothschild“. Lediglich Vermutungen können darüber angestellt werden, warum in einem kurzen Zeitraum von nur etwa einem halben Jahr insgesamt sechs Muthungen bei den Bergbehörden eingehen: Ist man auf die Muthung G. Dasbachs durch die übliche Bekanntmachung im „Amtsblatt der Königlich Preußischen Bezirksregierung Coblenz“ aufmerksam geworden? Oder waren die Wiedtalgemeinden Ober- und Burglahr werbend tätig, um den heimischen Bergbau zu beleben und dadurch die Wirtschaftskraft der Region zu stärken?

Die nachfolgende Übersicht, die alle Muther, ferner die von ihnen gewählten Feldesbezeichnungen, die Daten ihres Muthungsantrages und für vier Muther den Namen ihres Repräsentanten für den Fall aufführt, dass sie selbst an der Feldesbesichtigung und an den nachfolgenden zu protokollierenden Sitzungen nicht teilnehmen können oder wollen.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Muther</u>	<u>gewählte Feldesbezeichnung</u>	<u>Tag der Muthung</u>	<u>Repräsentant</u>
1.	Georg Dasbach Horhausen	<i>Martini</i>	11. Nov. 1854	-
2.	Albert Remy Neuwied	<i>Consol. Friedrichszeche</i>	14. Dez. 1854	Steiger Schmidt (Willroth)
3. a)	Lazarus Strauhs Brilon	<i>Distel</i>	13. Dez. 1854	W. Schaus (Jahrsfeld)
b)	Julius Gernant Lüttich	<i>Dorn</i>	„	„
c)	Gustav Lambinon Lüttich	<i>Donnerwetter</i>	„	„
4.	Gustav Bleibtreu	<i>Martines</i>	14. Nov. 1854	Heinrich Huhn (Güllesheim)
5.	C. Roth Hattingen	<i>Nosten</i>	16. Mai 1855	Arnold Pilz (Horhausen)
6.	Christian Remy Neuwied	<i>Obere Hohegrethe</i>	14. Dez. 1854	nicht erschieden

Anmerkungen:

- Die Namen der Muther Albert Remy und Christian Remy geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass das Hütten- und Walzwerk Rasselstein (Neuwied) nach wie vor seine Erzbasis im rheinischen Westerwald suchte. Die Hüttengewerkschaft Remy betrieb „den Rasselstein“ anfangs in Pacht, konnte das Werk später käuflich erwerben. Christian Remy leitete die in Pacht genommene Wiedische Grube Girmscheid (Gemarkung Oberhonnefeld –Gierend). Der „Tiefste Stollen“ dieser Grube wurde von den Bergleuten auch „Christianstollen“ genannt.
- Der Muther Gustav Bleibtreu übte das Amt des Wiedischen Berggeschworenen aus, bevor er selbst im Siebengebirge Bergwerke erwerben konnte und eine Alaunhütte gründete.

3. Die Muther Julius Gernant und Gustav Lambinon erinnern durch ihre Herkunft an die „Alte Hütte“ im Hombachtal und die „Neue Hütte“ im Grenzbachtal, die beide über mehrere Generationen hinweg von den Wallonischen Gewerken Cloes bis 1804 geführt wurden. Siehe dazu: Albert Schäfer: Die „Alte“ und die „Neue Hütte“, zwei vergessene Stätten rheinischer Eisengießkunst. Fischbacher Hefte 2/2011 und 1/2012.
4. Die genannten Repräsentanten werden ausnahmslos mit dem Bergbau vertraut gewesen sein.
Beispiel: Steiger Schmidt war lt. Zechenbuch der Grube Georg (1850 – 1930) auf Grube Georg tätig.
Seine Ausbildung hatte er bei der Siegener Bergschule erworben.

5.

Bemerkenswertes aus dem Protokoll zur Feldebesichtigung vom 4. August 1855

Laut Protokoll treffen sich die Teilnehmer nach der Feldebesichtigung im Zechenhaus der Grube Louise (Bürdenbach).¹²

Ausgewählte Diskussionspunkte und Ergebnisse:

- Das Protokoll hält fest, dass es mindestens seit dem Jahr 1848 im Bereich des neu auszuweisenden Grubenfeldes keinen Erzabbau mehr gegeben habe.
- Lediglich die Hüttengewerkschaft Remy habe zuvor noch von ihrem Grubenfeld „Friedrichszeche“ den „Hohegrether Stollen“ in einer Länge von 47 Ltr vortreiben lassen. (Vgl. beiliegende Karte „*Aufnahme zu Festlegung des Feldes Martini*“ von 1899).
- Die von G. Dasbach in dem von ihm angestrebten Grubenfeld ausgeführten Aufschlussarbeiten werden genannt: Anlage verschiedener Schürffgräben quer zum angenommenen Gangverlauf und ein 5 Ltr tiefer Schacht in der „alten Pinge“.
- Es wird fest gehalten, dass G. Dasbach als Erster auf die Verleihung eines Grubenfeldes im besagten Bereich angetragen habe. Keiner der anwesenden anderen Muther erhebt dagegen Widerspruch.
- Der Repräsentant H. Huhn äußert Bedenken, das von G. Dasbach angestrebte Grubenfeld könne in seiner nordwestlichen Ausdehnung das dem Muther Bleibtreu gehörende Feld „Rothschild II“ beeinträchtigen. Der Widerspruch wird zur Kenntnis genommen und hat zur Folge, dass eine weitere Mutherversammlung für den 4. September 1855, wiederum im Louisenzechenhaus, anberaumt wird. Dem Muther Bleibtreu und seinem Repräsentanten wird nahe gelegt, an diesem Termin anwesend zu sein. Widrigenfalls würde der Einspruch gegen die Feldeerstreckung „Martini“ als gegenstandslos betrachtet.
- Dem Muther Dasbach wird aufgetragen, an dem neuen Termin ebenfalls anwesend zu sein. Andernfalls könne seinem Antrag auf Verleihung der Bergrechte trotz der von ihm erfüllten Bedingungen nicht nachgekommen werden.

6.

Die zweite Sitzung im Zechenhaus Louise

An der anberaumten zweiten Sitzung im Zechenhaus Louise am 4. September 1855 nimmt nur noch Schultheiß Georg Dasbach als Muther teil. Gerlach hält im Protokoll fest, es könne dem im Protokoll vom 4. August ausgesprochenen Präjudiz, im Nichterscheinungsfall werde dem vorgebrachten Einwand keine Folge geleistet, dass nämlich die Muthung „Martini“ das Grubenfeld „Rothschild“ beeinträchtigen könnte. Auch wird bemerkt, die Muthung „Martines“ habe keine Aussicht auf Erfolg, da sie später eingelegt worden sei als die des Schultheißen Georg Dasbach. Abschließend wird festgehalten, Schultheiß Georg Dasbach

¹² Altes Zechenhaus am Haldenweg; gegenüber auf der anderen Wegseite das Mundloch des Louisenstollens.

habe darum gebeten, die Verleihung des Bergeigentums auf sein gemuthetes Grubenfeld „Martini“ nun bald zu vollziehen, da diesem Rechtsakt nun nichts mehr im Wege stehe.

7.

Warum „Martini“?

Die gewählte Feldesbezeichnung „Martini“¹³ lässt die Frage aufkommen, was Schultheiß Georg Dasbach zu dieser Benennung bewogen haben könnte. Die Antwort ist leicht zu finden: Georg Dasbach legt seine Muthung genau am Festtag des heiligen Martinus, am 11. November, ein; an einem Tag, der, abgesehen von seiner religiösen Bedeutung in katholisch geprägten Regionen, besonders in der bäuerlichen Gesellschaft vergangener Zeiten von Wichtigkeit war:

*„Mit dem Abschluss des bäuerlichen Arbeitsjahres am St. Martinstag steht dem Landmann der Ertrag seiner Ernte zur Verfügung, und er kann sodann seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Pacht und Steigpreise werden daher um diese Zeit bezahlt. (...) So war es bereits im Mittelalter.“*¹⁴

Zu ergänzen ist, dass am Martinustag das bäuerliche Gesinde entweder entlassen oder neu „verdingt“ werden konnte.

Es mag also Schultheiß Georg Dasbach, - katholisch geprägt durch seinen heimischen Raum der Kirchspiele Horhausen und Peterslahr und außerdem mit der Tradition seines ländlichen Heimat fest verbunden - bewogen haben, die Grubenfeldbenennung nach diesen Gesichtspunkten zu vollziehen. Vielleicht hat ihm aber auch nur ein Blick auf den Kalender dazu genügt.

Anmerkung: Für die Benennung des fast gleich lautenden Grubenfeldes „Martines“ des Muthers Bleibtreu findet sich keine Erklärung.

8..

Die Verleihungsurkunde

(Transkription)

Im Namen des Königs

„Nachdem der Schultheiß Georg Dasbach zu Horhausen den im landesherrlichen Freien liegenden Eisenstein-Gang auf dem Oberhohegreterberg bei Oberlahr, im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, Bergamtsbezirk Bonn, am 11. November 1854 unter dem Namen Martini vorschriftsmäßig und auf die Verleihung des Berg-Eigentums angetragen hat, auch ausweise der in beglaubigter Abschrift beigefügten Verhandlungen vom 4. August und 4. September 1855 die Bauwürdigkeit der Lagerstätte sowie das Freiliegen des begehrten Feldes gehörig nachgewiesen worden ist, wird dem Schultheißen Georg Dasbach zu Horhausen das Berg-Eigenthum des Bergwerkes Martini mit einer Fundgrube zu 42 Lachter Länge und zwei Maaßen, jede zu 28 Lachter Länge nebst der Vierung von 3 1/2 Lachter ins Hängende und ebensoviel ins Liegende, welches Feld jedoch durch das Feld des älteren consolidierten Bergwerks „Consolidierte Friedrichszeche“ einen Ausfall erleidet, sowie dies Feld auf der angehefteten Karte nach seiner Lage und in seinen Grenzen bezeichnet ist, zur Gewinnung aller darin vorkommenden Eisenerze, nach Vorschrift der Churkölnischen Bergordnung vom Jahre 1669, allen etwaigen Rechten Anderer, insbesondere auch des Grundeigenthümers¹⁵ unbeschadet, hierdurch Kraft dieser Urkunde verliehen und demselben unter der Bedingung, daß er bei Benutzung dieses verliehenen Berg-Eigentums sich nach den bestehenden oder noch ergelenden Berggesetzen und

¹³ Anmerkung: Die lateinische Genitivendung erklärt sich aus der ausführlichen Benennung des Sankt Martinstages: Dies sancti Martini. /Tag des heiligen Sankt Martin.

¹⁴ E. G. Zitzen: Scholle und Strom; 2. Lieferung; Bonn 1950, S. 298.

¹⁵ Anmerkung: „Martini“ befindet sich im gemeinsamen Besitz der Ortsgemeinden Oberlahr und Burglahr.

Verordnungen, sowie nach den Anweisungen der Aufsichtsbehörden gebührend richte, auch die danach zu entrichtenden Abgaben pünktlich berichtige, der volle bergrechtliche Schutz zugesichert.“

*Urkundlich ausgefertigt, Berlin, den 2. April, der Minister für Handel, Gewerbe u.
öffentliche Arbeiten*

8.

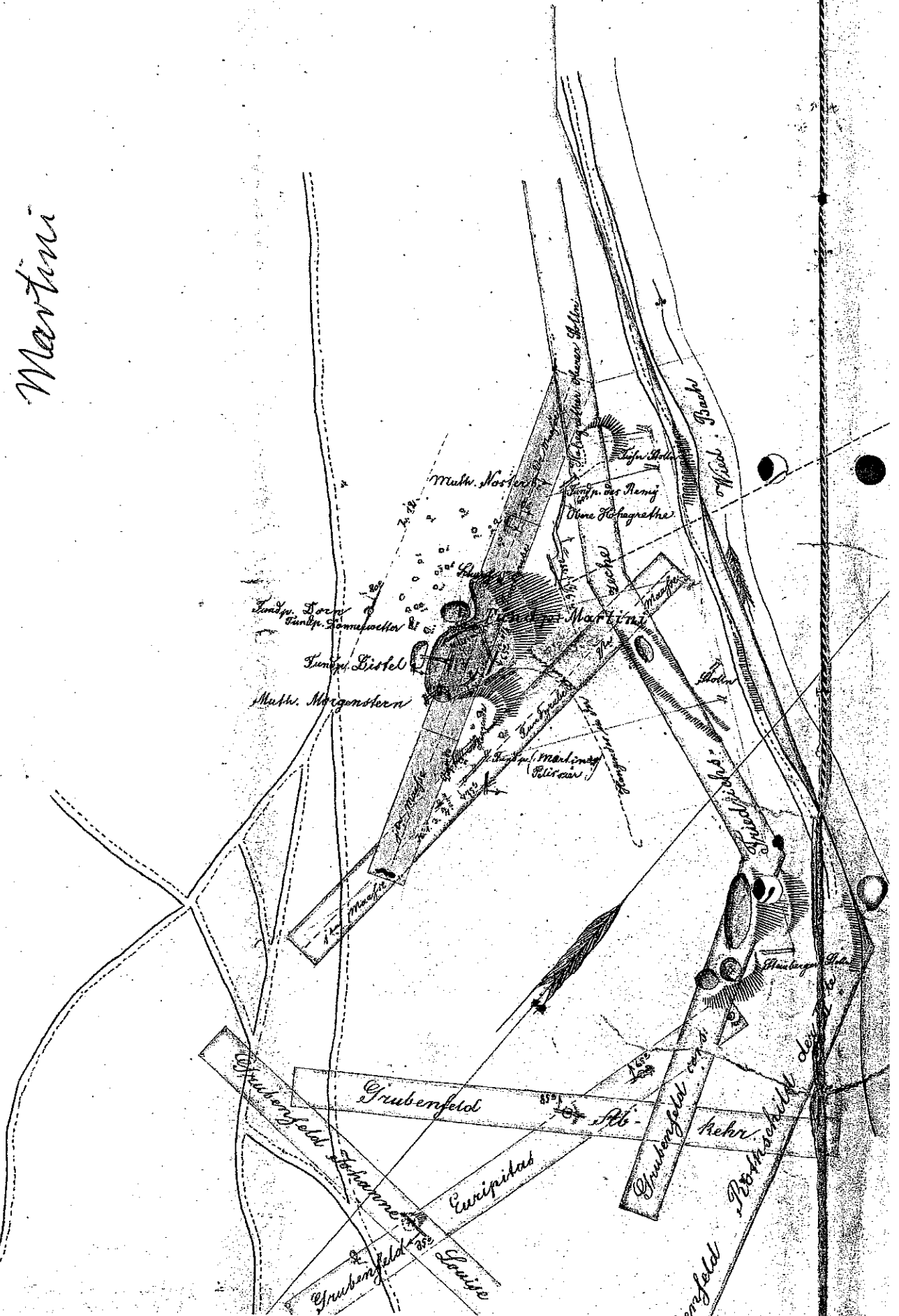
„Martini“ in jüngerer Zeit

Wer das Grubenfeld „Martini“ aktuell „befährt“, findet Spuren von dem Zustand, den es nach der Muthung durch Georg Dasbach erhalten hatte:

- Es existiert nach wie vor die „alte Pinge“, möglicherweise vergrößert durch weiteren Eisenerzabbau. Das Gleiche gilt für die vorgelagerte Halde.
- Zwei zusätzliche Pingen, die im Verleihungsriss von 1856 noch nicht zu finden sind, deuten darauf hin, dass G. Dasbach in den der „Fundgrube“ nach Südosten bzw. nach Nordwesten angegliederte „Maaßen“ ebenfalls Abbau betrieben hat. Aus diesen neueren Pingen führen noch erkennbare Abfuhrwege hinunter zur Sohle des Wiedtales. Die Beschaffenheit des aus den Pingen geförderten Erzes kann immer noch durch vereinzelte Fundstücke nachgewiesen werden. Welcher der beiden Hüttenbetriebe (Rasselstein oder Sayner bzw. Mühlhofener Hütte) Georg Dasbach sein Eisenerz zukommen ließ, ist z. Z. durch etwaige Quellen nicht nachweisbar.
- Ein besonderes Relikt aus dem Grubenfeld „Martini“ konnte bis in die 1960er Jahre in der Unterkirche des Oberlahrer Gotteshauses bewundert werden. Wände und Gewölbe waren flächendeckend mit Bergkristallen ausgekleidet, die im Grubenfels „Martini“ entdeckt worden waren. In der mündlichen Tradition älterer Oberlahrer Bürger ist die Herkunft der Kristalle bezeugt. Die totale Entfernung dieser Ausschmückung des kirchlichen Raumes ist einer falsch verstandenen Liturgiereform der katholischen Kirche in der Zeit zwischen 1960 und 1970 geschuldet.
- Die im Pfarrgarten der katholischen Pfarrei Peterslahr noch teils vorhandenen alten Kreuzwegstationen besitzen in ihrem Tympanon den gleichen Kristallschmuck. Hier wie auch zuvor in Oberlahr zeigt(e) sich die enge Verknüpfung der bergmännischen Arbeit mit dem religiösen Leben der Bergleute.
- Dass G. Dasbach den Erzgang seiner Grube „Martini“ nicht nur von zu Tage her abbaute, erweist sich an zwei Stollen, die von der Talsohle der Wied in Richtung des Erzganges vorgetrieben wurden. (Vgl. Karte von 1899; gefertigt von B. Kampers).
- Wenigstens der mit „Neuer Stollen“ bezeichnete dürfte in der Betriebszeit unter G. Dasbach angelegt worden sein. Während des 2. Weltkrieges wurde dieser Stollen für die Oberlahrer Bevölkerung zum s. g. Luftschutzraum (LSR) hergerichtet. Noch immer zeugen darin verbliebene Gegenstände des häuslichen Lebens von dieser Zeit. Damit die Bevölkerung im Notfall den Stollen vom Ort her schnell erreichen konnte, war vor dem Mundloch eine hölzerne Brücke über die Wied geschlagen worden. In seinem hinteren Verlauf ist der Stollen großräumig ausgeweitet worden; ein Beleg dafür, dass man den Erzgang in der Teufe „angefahren“ hatte.
- Beim Bau der Bahnlinie Linz – Seifen (1911/ 1912) wurden die beide Stollen unter der Bahntrasse hindurch bis zu Tage verlängert. Sie dienen aktuell dem aktiv betriebenen Fledermausschutz.

Verlehnungsmess 1856

Martini



Fundgr. Bleibred

Albatini.

Abt. Flammariefeld 1899

1:2000



abgebildet 1899 St. Kamper, Maßstab

